

Prof. Dr. Aris Christidis

Pestalozzistr. 68
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 480 81 80
Mob. : 0172 / 844 81 22
Email: christidis@acm.org
<http://homepages.thm.de/christ/>

Prof. Dr. A. Christidis • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An das
Landgericht Gießen
3. Zivilkammer
Ostanlage 15
35390 Gießen

14.02.2014

Rüge zu Protokoll Az. 3 O 275/13

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
ich möchte folgendes rügen:

Eine Ladung zur heutigen Verhandlung in obiger Sache ist bei mir bis zum heutigen Tage nicht eingegangen.

Aufgrund einer deutlich überhöhten beruflichen Belastung, die vermutlich auch zum Gegenstand dieses Verfahrens wird, erfuhr ich davon erst drei Tage vor der heutigen Sitzung, von meinem Prozeßbevollmächtigten, als er von mir den Stand meiner Vorbereitung erfragte.

Ich gebe zu bedenken, daß der Sinn einer Ladung ad absurdum geführt wird, wenn das Gericht, von sich aus, es dem beliebigen Zufall überläßt, ob der Prozeßbeteiligte rechtzeitig von der Behandlung seines Anliegens erfährt.

Im konkreten Fall möchte ich zudem mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß sich die Gießener Justiz zunächst (ob tatsächlich oder vordergründig) bereit erklärt, über mögliche Korruptionserscheinungen in den eigenen Reihen zu tagen, um dann die Klägerseite zu benachteiligen.

Ich erinnere daran, daß dies nicht mein erstes Erlebnis dieser Art in Gießen ist:

Auch meine Ladung als Zeuge zur Verhandlung am 03.09.2010 beim Familiengericht (Az. 247 F 1068/10 EASO) wurde mir am Nachmittag des Vortags, also am 02.09.2010, formlos zugestellt; das Kuvert mit dem Poststempel kann ich Ihnen auf Wunsch präsentieren. Der Termin lag in der vorlesungsfreien Zeit, die ich gerne für Unternehmungen mit meinen Kindern genutzt hätte – wenn ich denn auch von den hier beklagten Erscheinungen in Hessen unbehelligt geblieben wäre. An diesem Verhandlungstag sollte mein Ausreiseverbot aufgehoben werden (was auch geschah); letzteres war mir verhängt worden, nachdem ich von Frau Richterin Keßler-Bechtold (und anderen) bewußt falsch denunziert worden war, fremde Kinder nach Griechenland zu schleusen, mit einem Pkw nicht-existenten Kennzeichens. Staatsanwalt Dr. Stein wollte später herausgefunden haben, daß es sich bei meinen angeblichen Opfern um die Kinder einer angeblich früher mit mir verheirateten Frau gehandelt haben sollte; inzwischen waren sie aber auch meine Quasi-Enkel, weil ich mit ihrer Großmutter liiert war.

Nunmehr sind bekanntlich die Verfahren wegen Entziehung Minderjähriger eingestellt worden. Am Ende wurde nur meine Lebensgefährtin, die Psychologin Andrea Jacob (heute mein Beistand), am 16.09.2013, hier, im Hause, in zweiter Instanz wegen der psychischen Beihilfe dazu (wozu auch immer) verurteilt. Seither klagt das OLG Frankfurt darüber, daß es aus Gießen keine Akten bekommt, um den Revisionsprozeß zu eröffnen.

Jene falsche Beschuldigung (wir würden Kinder schleusen), die erst im September 2011 vom Hessischen Datenschutzbeauftragten enthüllt wurde, führte schließlich zur Hausdurchsuchung, die Thema des heutigen Termins ist.

Als ich am 03.09.2010 gegenüber der zuständigen RiAG Mann die späte Ladung rügte, stellte sich heraus, daß, wegen ihrer urlaubsbedingten Abwesenheit, die Zuständigkeit für meine Ladung mehrere Wochen zuvor von ihrer Kollegin Frau Keßler-Bechtold übernommen worden war.

Frau Keßler-Bechtold hatte die Ladung für den 03.09.2010 mit eingetragenem Datum vom 27.08.2010 und Poststempel vom 31.08.2010 versenden lassen. Frau Keßler-Bechtold wird uns mit mehreren ähnlich gelagerten (für meine Kinder und mich schikanösen) Vorgehensweisen beschäftigen.

Der Text jener Ladung zum 03.09.2010 endete mit der Androhung einer zwangsweisen Vorführung im Versäumnisfall. Wie die heutige Ladung geendet hätte, weiß ich nicht.

Sie merken, jenes Verfahren ist mit dem heutigen eng verbunden: Damals wie heute ging es um meine Bloßstellung und Kriminalisierung. Seit der Einlassung des Landes Hessen vom 25.11.2013 geht es nun aber zusätzlich um die mögliche Erklärung für den beklagten Kriminalisierungsversuch: Es geht hier auch um (Zitat) „*gewisse Einstellungen und Gesinnungen (...) des Klägers*“ (Zitat-Ende).

Ich erwarte eine Erklärung für dieses Versäumnis und behalte mir ausdrücklich vor, die richterliche Äußerung nicht nur als formale, sondern auch als inhaltliche Positionierung der Kammer zu verstehen.

Da ich in den drei Tagen der Kenntnis über den heutigen Termin nicht die Möglichkeit hatte, die benötigten Einlassungen, Anträge und Zeugenlisten vorzubereiten und mit meinem Prozeßbevollmächtigten zu besprechen, beantrage ich Vertagung mindestens bis zur 13. KW (24.-29.03.2014).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Christidis

Verteiler:

- Präsidium des Landgerichts Gießen
- Staatsanwaltschaft Gießen
- Ausgewählte Pressevertreter